



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Herdejürgen und Beate Raudies (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Finanzministerin

Mehrkosten Sanierung Audimax Flensburg

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Laut Pressebericht des SHZ vom 06.02.2026 soll die Summe für die Sanierung des Hörsaalzentrums Audimax der Hochschule Flensburg 1,2 Millionen Euro zusätzlich betragen, wodurch die Baumaßnahme fast doppelt so teuer wird wie geplant und mindestens 2,6 Millionen Euro insgesamt kosten wird. Dazu soll es nach der eigentlich geplanten Wiedereröffnung im Frühling (voraussichtlich April) eine zweite Bauphase im Jahr 2027 geben, die bisher nicht bekannt war. ¹

1. Seit wann sind der Landesregierung die oben genannten Baukostensteigerungen in Höhe von 1,2 Millionen Euro bekannt und welche Gründe gibt es für die drastische Steigerung?

Antwort:

Die originäre Baumaßnahme im Audimax der Hochschule Flensburg (HS FL) umfasst drei Teilprojekte: Fassadensanierung, Lager und Brandschutzsanierung. Die genehmigte Finanzplanungsunterlage-Bau (FU-

¹ <https://www.shz.de/lokales/flensburg/artikel/audimax-flensburg-viele-baumaengel-aber-alle-bauunterlagen-weg-49851541>

Bau) endet bei Baukosten in Höhe von 1,4 Mio. €. Die Maßnahme wurde termingerecht und innerhalb der ermittelten Kosten baulich fertiggestellt.

Die nun vorliegende Kostensteigerung in Höhe von 1,2 Mio. € fällt aufgrund **zusätzlicher** Maßnahmen an, die geplant und umgesetzt werden müssen. Dies sind

1. Sicherheitsstromversorgung für Entrauchungsanlage

Die Entrauchungsanlage ist gemäß PrüfVO SH durch den eigenverantwortlich zuständigen Betreiber einer wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen. Die erforderlichen Prüfprotokolle konnten durch den Betreiber nicht vorgelegt werden. Aufgrund der fehlenden Sachverständigen-Prüfungen entfiel somit der Bestandschutz, der den Verzicht auf eine Sicherheitsstromversorgung für die Entrauchungsanlage ermöglicht hätte. Somit wurde nach aktuellen Regelwerken im September 2025 eine Sicherheitsstromversorgung für die Entrauchungsanlage zwingend erforderlich. Für diese Sicherheitsstromversorgung, deren Nachtragsunterlage gerade aufgestellt wird, werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 500.000 Euro anfallen.

2. Beleuchtungsanlage und Sicherheitsbeleuchtung

Gemäß einer Anpassung der EU-Richtlinie RoHS2011/65/EU dürfen eine Vielzahl von Leuchtmitteln weder in der EU produziert, noch in die EU importiert werden. Diese Regelung gilt u.a. für Leuchtstoff- und Entladungslampen, die im Audimax insbesondere in den Hörsälen und im Foyer verbaut wurden. Diese EU-Richtlinie trat erst nach Beginn des Projektes in Kraft und war bei der Auftragserteilung nicht bekannt. Hierdurch ist eine vollständig neue Konzeption der Beleuchtungsanlage inklusive Sicherheitsbeleuchtung notwendig geworden.

2. Welche Gewerke oder Nachträge verursachen die Kostensteigerung, und welche Anteile entfallen jeweils darauf? Bitte tabellarisch auflisten.

Sicherheitsstromversorgung für Entrauchungsanlage	500.000 €
Beleuchtungsanlage und Sicherheitsbeleuchtung	700.000 €

3. Wer trägt welche Mehrkosten (Land, Hochschule, andere Kostenträger), und aus welchen Haushaltsstellen werden sie finanziert? Bitte tabellarisch auflisten.

Antwort:

Die Kostensteigerungen wurden bisher mit einem Kostenrahmen von 1,2 Mio. Euro geschätzt. Die für eine Finanzierung erforderliche Nachtragsunterlage wird von der GMSH aufgestellt. Sobald diese eingereicht wurde, liegen damit auch der Umsetzungszeitraum und daran orientiert die zeitliche Abfolge der Mittelabflüsse vor. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Budgets für große Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen.

4. Welche konkreten Baumaßnahmen mit welchen Kostenrahmen sind in der zweiten Bauphase 2027 vorgesehen, die nicht in der aktuellen Sanierung enthalten sind und seit wann ist der Landesregierung die Notwendigkeit einer zweiten Bauphase 2027 bekannt?

Antwort:

Konkret sind, wie unter Nr. 1) und Nr. 2.) beschrieben, die Sicherheitsstromversorgung und die Beleuchtungsanlage in der zweiten Phase in 2027 vorgesehen. Der Bedarf ist seit September 2025 bekannt. Die Sicherheitsstromversorgung wurde in kürzester Zeit geplant und beauftragt. Derzeit behinderte die Witterung die Ausführung von ersten Erdarbeiten (Kabelgräben) und die Installation auf dem Dach. Nach heutigem Kenntnisstand ist mit einer Wiederinbetriebnahme des Gebäudes Anfang April 2026 zu rechnen.

5. Zu Frage 4: Wurde das Parlament über die Mehrkosten informiert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3

Die Kosten aller Baumaßnahmen (und auch der Nachträge) für die Hochschulen werden im Haushaltsplan nicht einzeln veranschlagt, sondern in einen Globaltitel für jede einzelne Hochschule aufgenommen. Mit der Aufstellung des Haushalts wird das Parlament über die aufgestellten Globaltitel der einzelnen Hochschulen informiert.

6. Aus welchen Gründen konnten die Maßnahmen der zweiten Bauphase nicht in die erste Bauphase integriert werden?

Antwort:

Die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen war zu Beginn der Planung nicht bekannt. Sie ergibt sich aus gesetzlichen Anforderungen in Verbindung mit der Aufhebung des Bestandsschutzes für die Entrauchungsanlage und durch die Anpassung einer EU-Richtlinie nach Umsetzungsbeginn der Maßnahme, die die Beleuchtungsanlage und die Sicherheitsbeleuchtung betrifft.

7. In der SHZ Presseberichterstattung vom 06.02. heißt es: „Hinzu komme, dass nach derzeitiger Planung nur Vorlesungen und Prüfungen, keine anderen Veranstaltungen jenseits des Lehrbetriebs im Audimax stattfinden können“. Welche weiteren Beeinträchtigungen für den Lehrbetrieb erwartet die Landesregierung durch die zweite Bauphase, und welche Ausweichmöglichkeiten werden den Studierenden und Lehrenden für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Die Hochschule Flensburg lagert die sonst im Audimax stattfindenden Veranstaltungen auf andere Bereiche der Hochschule aus. Die Europa-Universität Flensburg hat vorübergehend ein Kino angemietet und weicht darüber hinaus ebenfalls auf andere Bereiche der Universität sowie auf digitale Lehrformate aus. Die zweite Bauphase soll zudem, soweit wie möglich, in die vorlesungsfreie Zeit verlegt werden.